

# AgroOffice Lohn: Anpassungen an den Stammdaten im Zusammenhang mit der QST-Reform 2021

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Eröffnung Lohnjahr 2021.....	3
QST-Kantone: Jahres- oder Monatsmodell festlegen .....	4
Mitarbeiterstamm: Neue Einstellung bei den Stundenlöhnern.....	5
Mitarbeiterstamm: Neue Quellensteuerdetails, wenn mehrere Beschäftigungen vorhanden sind .....	6
Anpassungen am Lohnartenstamm .....	8
Zusätzliche Hilfslohnarten für automatische QST-Berechnung benötigt.....	10
Optionale Vorbereitungsarbeiten für allfällige Nachzahlungen der Familienausgleichskasse .....	12

## Einleitung

Ab dem 1. Januar 2021 treten die revidierten Bestimmungen zur Quellenbesteuerung in Kraft.

Mit der Veröffentlichung von «AgroOffice-Lohn Version 1.0.5» am 12.12.2020 wurden in diesem Zusammenhang verschiedene neue Eingabefelder in der Lohnsoftware aktiviert, damit die für die harmonisierten QST-Berechnungen benötigten Grundlagen im Lohnartenstamm und im Personalstamm eingepflegt werden können. Dadurch lassen sich die beiden Berechnungsmodelle, also sowohl das Monats- und auch das Jahresmodell, gemäss den Vorgaben der ESTV resp. Swissdec umsetzen. Mit der aktuellen Programmversion können Sie jedoch erst Anpassungen an den Stammdaten vornehmen, Sie können aber noch keine QST-pflichtige Personen im Lohnjahr 2021 abrechnen. Dies wird erst mit dem kommenden Update von Anfang/Mitte Januar 2021 möglich sein.

**Diese Anleitung richtet sich primär an Anwender, welche «AgroOffice Lohn» vor dem 12.12.2020 in Betrieb genommen haben und quellensteuerpflichtiges Personal beschäftigen. Dieses Dokument dient als Leitfaden für die notwendigen Mutationen an den Stammdaten für das Lohnjahr 2021.**

Die meisten kantonalen Steuerbehörden haben ihre SSL (Schuldner der steuerbaren Leistungen) bereits schriftlich oder aber zumindest online auf der jeweiligen Homepage über die wichtigsten Änderungen informiert. Nachfolgend eine (nicht abschliessende) Auswahl an Merkblätter verschiedener kantonalen Steuerverwaltungen, Stand 15.12.2020:

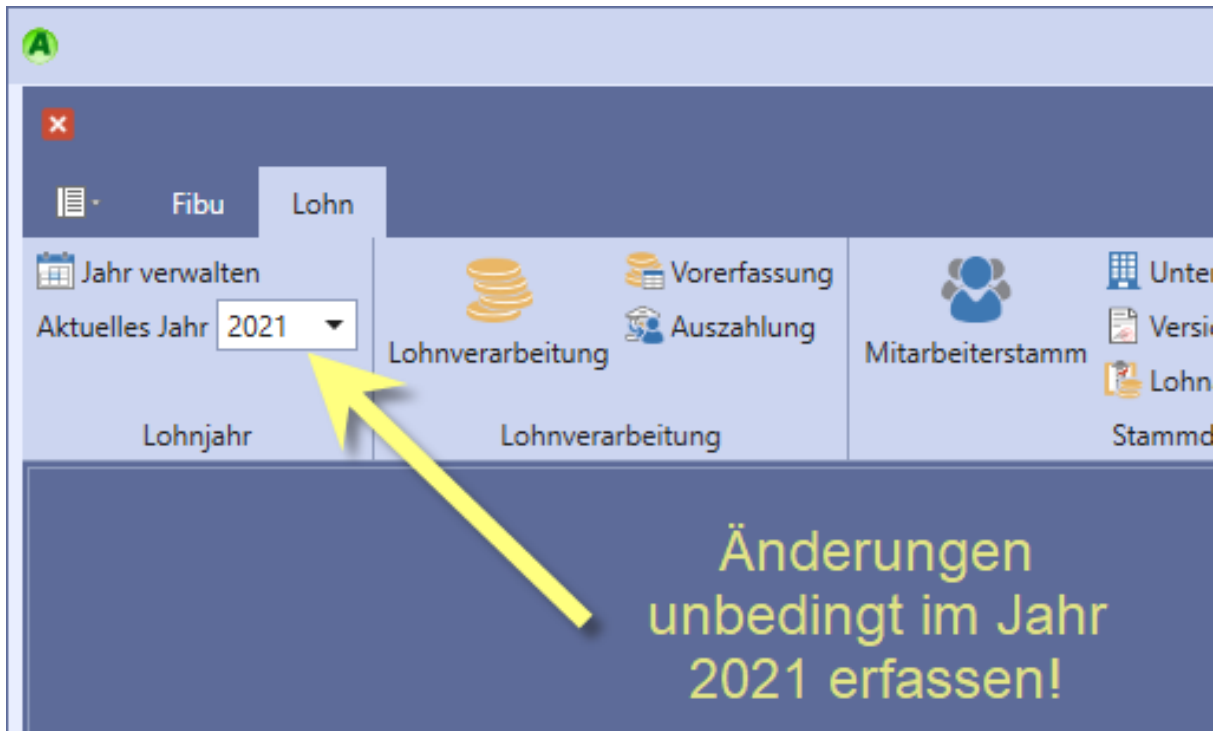
- [Aargau](#)
- [Appenzell Ausserrhoden](#)
- [Bern](#)
- [Basel-Stadt](#)
- [Fribourg](#) (Jahresmodell)
- [Graubünden](#)
- [Luzern](#)
- [St. Gallen](#)
- [Thurgau](#)
- [Wallis](#) (Jahresmodell)

Bei fachlichen Fragen zur QST-Harmonisierung wenden Sie sich am besten an Ihren Treuhänder oder an die zuständige kantonale Steuerbehörde. Ein umfangreiches Nachschlagewerk zu diesem Thema finden Sie im [Kreisschreiben 45](#), welches die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) gemeinsam mit den kantonalen Steuerverwaltungen erarbeitet hat.

## Eröffnung Lohnjahr 2021

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass allfällige Anpassungen an den Stammdaten erst **im Lohnjahr 2021** und keinesfalls im Lohnjahr 2020 vorgenommen werden! Wir raten Ihnen zudem, vor den Anpassungen eine aktuelle Datensicherung Ihrer bestehenden Lohndaten zu erstellen.

Falls das Lohnjahr 2021 noch nicht eröffnet ist, Sie aber bereits mit den Anpassungen bezüglich Quellensteuern beginnen möchten, so lässt sich das neue Lohnjahr ab der Version 1.0.5 über die Schaltfläche «Jahr verwalten» eröffnen. Anschliessend können Sie unter «Aktuelles Jahr» das Lohnjahr 2021 auswählen und so ins neue Jahr wechseln:



**Bitte denken Sie daran, dass Sie für den Dezember-Lohnlauf 2020 wieder zurück ins passende Lohnjahr wechseln.**

## QST-Kantone: Jahres- oder Monatsmodell festlegen

Unter «QST Kantone/Tarife» → «Erfassen»/ «Ändern» haben wir eine neue Option integriert, welche das vom Kanton angewendete Berechnungsmodell steuert.

Quellensteuer Kantone/Tarife

Quellensteuer Kantone und Tarife verwalten - 2021

Erfassen | Ändern | Löschen | Aktualisieren | Quellensteuertarife einlesen | Quellensteuertarife löschen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift in diesen Bereich, um nach dieser Spalte zu gruppieren

Kanton	Bezeichnung	QST-ID	Aktiv	Buchungskreis	Berechnungsmodell
BE	Bern	12345678	<input checked="" type="checkbox"/>		Monatsmodell

Das zum jeweiligen Kanton passende Abrechnungsverfahren haben wir gemäss [Anhang III zum Kreisschreiben 45](#) programmtechnisch bereits vordefiniert. Grundsätzlich müsste das passende Abrechnungsverfahren bei Ihrem Kanton/Ihren Kantonen also bereits korrekt zugewiesen sein. Wir bitten Sie aber trotzdem, die Einstellungen bei allen erfassten Kantonen zu überprüfen.

Quellensteuer ändern

Angaben zum Quellensteuer-Kanton

Kanton: Bern (BE)

Status: Aktiv

QST-ID: 12345678

Buchungskreis: [Empty]

Berechnungsmodell:  Monatsmodell  Jahresmodell

Bezugsprovision:  Elektronisch  Papier

Pro-rata-Berechungsart bei untermonatigem Ein-/Austritt: Fix 30 Tage, 31. zählt als Tag Bis 31.12.2020 gültig

Lohnart für die automatische Ermittlung des QST-Tarifsatzes: 5060 - Quellensteuerabzug

Lohnart für die manuelle Erfassung des QST-Tarifsatzes: 5063 - Quellensteuerabzug manuell Bis 31.12.2020 gültig

Lohnart für die QST-Korrekturen: 5061 - Quellensteuerkorrektur

Aktivierung der fakultativen Entrichtung der Kirchensteuer

Abrechnung über Lohnart: [Empty]

Kirchensteuer: 0.0 %

Abbruch | Speichern

Fachlicher Hinweis: In diesem Zusammenhang weisen wir Sie gerne darauf hin, dass in Zukunft zwingend mit dem anspruchsberechtigten Kanton abgerechnet werden muss. Damit die QST-Meldungen mittels elektronischem Lohnmeldeverfahren (ELM) übermittelt werden können, benötigen Sie zwingend eine persönliche «SSL-Nummer», welche bei jedem einzelnen QST-Kanton angefordert werden muss. Fordern Sie diese baldmöglichst an, sollte Ihnen diese noch nicht vorliegen. Diese SSL-Nummer ist im obigen Fenster im Feld «QST-ID» zu hinterlegen.

## Mitarbeiterstamm: Neue Einstellung bei den Stundenlöhnern

Wenn quellensteuerpflichtiges Personal im Stundenlohn abgerechnet wird, so wird neu eine Combobox mit der Beschriftung «Auszahlungsperiodizität» eingeblendet. Diese Einstellung ist für die Herleitung des satzbestimmenden Einkommens relevant. Es stehen zwei Optionen zur Auswahl:

- Regelmässig (monatliche Zahlung)
- Unregelmässig

The screenshot shows the 'Mitarbeiterstamm' software interface for a new hourly employee. The 'Art der Lohnzahlung' section is highlighted with a red box, showing the 'Auszahlungsperiodizität' dropdown menu set to 'Regelmässig (monatliche Zahlung)'. Red arrows point to the 'Stundenlohn' radio button and the dropdown menu. The 'Zugeweilte Lohnarten' table shows a single entry for 'Stundenlohn' with a rate of 20.50 CHF per hour.

Lohnart	Bezeichnung	Menge	Einheit	Ansatz	+/-	Betrag
1005	Stundenlohn		Stunden	20.50	+	

Bei bestehenden Mitarbeitern im Stundenlohn haben wir automatisch den Wert «Regelmässig» abgefüllt. **Sie brauchen also nur quellensteuerpflichtige Mitarbeiter anzupassen, welche die Lohnzahlung unregelmässig ausbezahlt bekommen und im Stundenlohn angestellt sind.**

Wofür wird diese Information benötigt?

Ist ein quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmer im Stundenlohn angestellt und wird ihm der Lohn nicht in Form einer monatlichen Zahlung ausgerichtet (z.B. wöchentliche Lohnzahlung, unregelmässige Zahlungen gemäss eingereichten Stundenabrechnungen), wird...

... bei Kantonen mit Monatsmodell immer ein satzbestimmendes Monatseinkommen ermittelt und zwar durch eine fixe Umrechnung auf 180 Stunden.

... bei Kantonen mit Jahresmodell immer ein satzbestimmendes Jahreseinkommen durch eine fixe Umrechnung auf 2'160 Stunden (12 x 180 Stunden) ermittelt.

Bei Stundenlöhnern, bei denen die Lohnzahlung monatlich erfolgt, findet keine solche Umrechnung statt. In diesem Fall entspricht der QST-Lohn dem satzbestimmenden Lohn. Sollte die quellensteuerpflichtige Person jedoch ein zusätzliches Erwerbseinkommen (oder Ersatzeinkünfte) erzielen, so findet ebenfalls eine Hochrechnung für die Bestimmung des Gesamtbeschäftigungsgrads statt, auch wenn die Lohnzahlung regelmässig erfolgt. In diesem Fall wird die betriebsübliche Arbeitszeit herangezogen und nicht mit den konstanten Werten von 180 Stunden resp. 2160 Stunden gerechnet.

## Mitarbeiterstamm: Neue Quellensteuerdetails, wenn mehrere Beschäftigungen vorhanden sind

Durch den Wegfall der Tarificodes «D» (Nebenerwerb) und «O» (Nebenerwerb Deutsche Grenzgänger) ist das satzbestimmende Einkommen für jedes Arbeitsverhältnis separat zu ermitteln, sofern ein Arbeitnehmer gleichzeitig mehreren Erwerbstätigkeiten nachgeht oder aber Ersatzeinkünfte erhält (auch ausserhalb der Schweiz).

Sobald die Checkbox «Mitarbeiter hat weitere Beschäftigung» aktiviert ist, stehen neu verschiedene zusätzliche Eingabefelder zur Verfügung:

**QST-Angaben gültig ab Abrechnungsperiode Mai - 2020**  
Erfassen Sie die relevanten QST-Detail des Mitarbeiters

**Beschäftigung**

Beschäftigungsgrad  %  
Arbeitsort   
Anzahl Ferientage  pro Jahr  
Wöchentliche Arbeitszeit  in Stunden  
Beschäftigung  Anstellung ist Haupterwerb  Anstellung ist Nebenerwerb  
Mitarbeiter hat weitere Beschäftigung

Andere Beschäftigung in der Schweiz  
 Andere Beschäftigung im Ausland  
 Andere Beschäftigungen in der Schweiz und im Ausland

Pensum nicht bestimmbar  QST-Satz=Medianlohn  
Weitere AG/Ersatzeinkünfte   
Beschäftigungsgrad  %  
Bruttolohnsumme

**QST-Detail**

Konfession   
Zivilstand  Gültig ab   
Rentenbezug  Ja  Nein

< Zurück Weiter > Abbrechen

Unter «Weitere Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte» kann eines der drei folgenden Optionen ausgewählt werden:

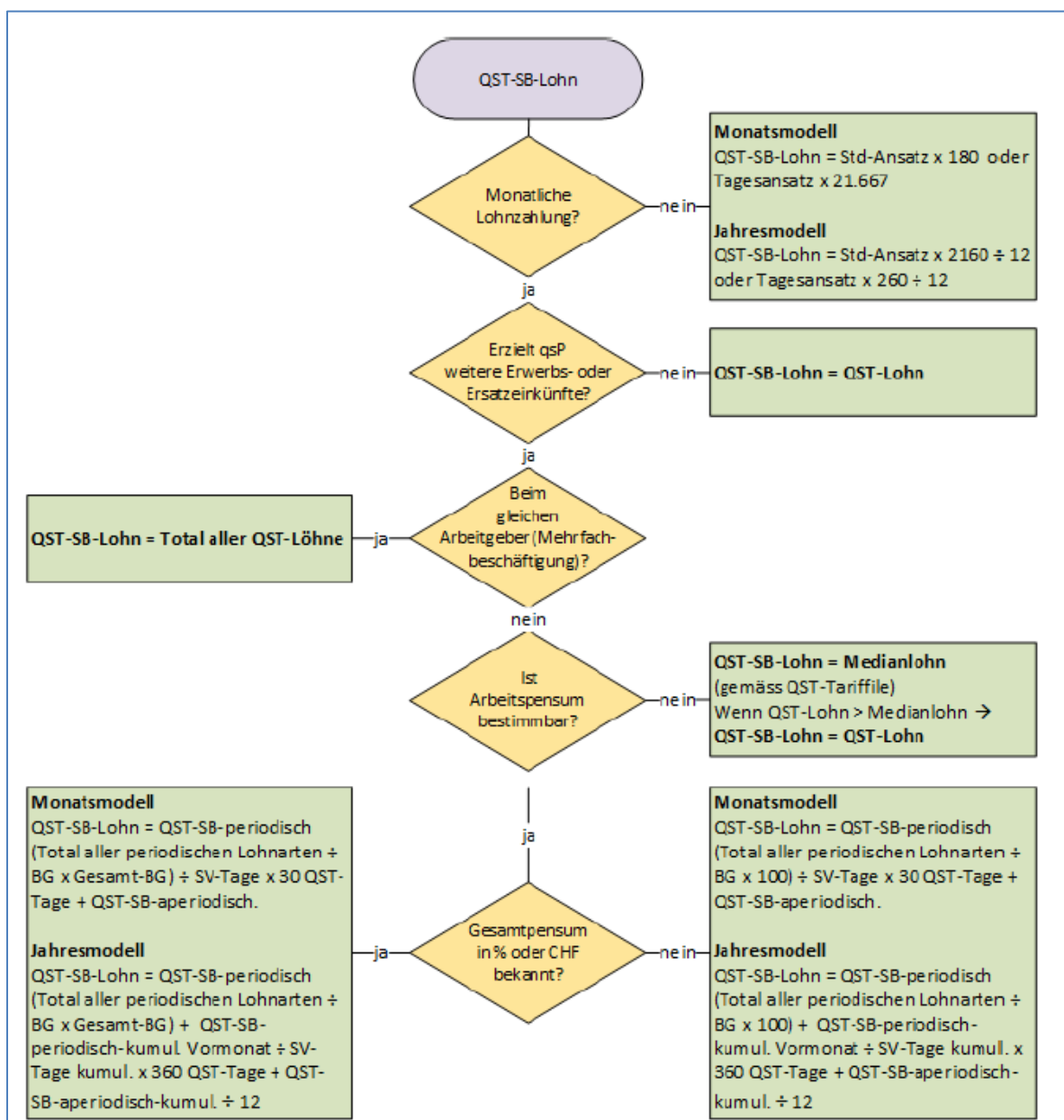
- **Zusätzliches Pensum nicht bekannt:** In diesem Fall wird auf Basis des in unserer Firma geleisteten Arbeitspensums immer auf ein 100% Pensum hochgerechnet. Beispiel: «Frau X» arbeitet 60% bei uns und erzielt bei uns ein Einkommen von Fr. 3'000.--, so wird mit einem satzbestimmenden Einkommen von Fr. 5'000.— gerechnet ( $3'000.00 / 60 * 100$ ).
- **Zusätzlicher Beschäftigungsgrad bekannt:** In diesem Fall wird der Beschäftigungsgrad bei dem/den anderen Arbeitgeber(n) zum geleisteten Arbeitspensums in unserer Firma hinzugezählt und so der Gesamtbeschäftigungsgrad bestimmt. Beispiel «Frau X» arbeitet 60% bei uns, verdient in unserer Firma Fr. 3'000.— und arbeitet zusätzlich 20% bei einem weiteren Arbeitgeber, so wird mit einem satzbestimmenden Einkommen von Fr. 4'000.— gerechnet ( $3'000.00 / 60 * 80$ ).
- **Zusätzliche Bruttolohnsumme bekannt:** in diesem Fall wird das erzielte Einkommen in unserer Firma und in der anderen Firma einfach zusammengezählt. Beispiel «Frau X» arbeitet 60% bei uns, verdient in unserer Firma Fr. 3'000.— und erzielt bei weiteren Arbeitgebern Total Fr. 2'500.—, so wird mit einem Satzbestimmenden Einkommen von Fr. 5'500.— gerechnet.

Kann das Arbeitspensum einer Erwerbstätigkeit nicht bestimmt werden (z.B. pauschalentschädigte nebenamtliche Hauswartstelle), kann der sogenannte Medianlohn zur Satzbestimmung herangezogen werden. Dieser wird neu jährlich zusammen mit den restlichen Tarifcodes durch die Steuerbehörden im Tariffille ausgeliefert.

Da dieser Medianlohn mit Fr. 5'675.— (Stand per 1.1.2021) vor allem bei geringen Einkommen vergleichsweise hoch ist, sollte die Checkbox «Pensum nicht bestimmbar» mit Bedacht angewählt werden. Wenn der QST-Lohn die Schwelle des Medianlohns überschreitet, entspricht der satzbestimmende Lohn dem QST-Lohn.

**Wenn Sie also quellensteuerpflichtiges Personal beschäftigen, welches weitere Einkünfte erzielt und bisher mit dem Tarifcode «D» oder «O» abgerechnet wurde, müssen Sie zwingend eine QST-Mutation für Januar 2021 erfassen und einen anderen Tarifcode zuweisen.**

Die folgende Grafik aus den aktuellen Swisdec-Richtlinien zeigt im Detail auf, wie das satzbestimmende Einkommen je nach Situation ermittelt wird:



## Anpassungen am Lohnartenstamm

Nebst den Personendaten müssen auch die Lohnarten überprüft und teilweise angepasst werden. Um den Anforderungen für die harmonisierte QST-Berechnung sowohl im Monats- wie auch im Jahresmodell gerecht zu werden, mussten wir zwei neue Detailfelder einführen, sofern eine Lohnart Auswirkung auf die Lohnbasis «Quellensteuer» hat. Siehe dazu nachfolgende rote Markierung:

### Neues Feld «Gruppe für Satzbestimmung»

Damit der anzuwendende QST-Satz korrekt ermittelt werden kann, muss zwischen regelmässigen (periodischen) und unregelmässigen (aperiodischen) Leistungen unterschieden werden. Dies ist vor allem bei untermonatigem Ein-/Austritten, bei Mitarbeitern mit mehreren Beschäftigungen und bei Mitarbeitern im Stundenlohn mit unregelmässiger Auszahlung relevant. In der Swissdec-Grafik auf Seite 5 ist das jeweils als «QST-SB-periodisch» / «QST-SB-aperiodisch» aufgeführt. Diese Information wird zudem zwingend bei allen Kantonen benötigt, welche im Jahresmodell abrechnen.

Es stehen folgende Werte zur Verfügung:

Da «aperiodische» Lohnarten in der Regel jenen Lohnarten entsprechen, welche der Ziffer 3 des Lohnausweises zugeordnet sind, haben wir diese Lohnarten automatisch als «aperiodisch» gekennzeichnet. Alle anderen Lohnarten haben wir mit dem Standardwert «Periodischer Lohnbestandteil» initiiert.



Das bedeutet, dass Sie den Grossteil der Lohnarten nicht extra nachbearbeiten müssen. Zwei Spezialfälle sollten Sie aber unbedingt ganz genau kontrollieren, da wir diese aufgrund fehlender Merkmale nicht eindeutig klassieren konnten:

- **13. Monatslohn:** Obwohl dieser in der Regel nur 1 bis 2 x pro Jahr ausbezahlt wird, ist dieser als «periodischer Lohnbestandteil» zu definieren.
- **Ersatzeinkünfte:** Da bei Stundenlöhner mit unregelmässiger Auszahlungsperiodizität Ersatzeinkünfte wie z.B. KTG- und UVG-Taggelder nicht in die Lohnarten «QST satzbestimmend periodisch» oder «QST satzbestimmend aperiodisch» einfliessen dürfen, müssen diese gesondert gekennzeichnet werden.

Bitte rufen Sie alle Ihre bestehenden Lohnarten zu diesen Themen auf und passen den Wert entsprechend an.

### Neues Feld «Klassierung für Ausscheidung von CH-Arbeitstagen»

In bestimmten Fällen kann der steuerbare Bruttolohn auf das Einkommen aus schweizerischen Arbeitstagen gekürzt werden. Wird eine Leistung ausbezahlt, die in einer vorhergehenden Periode erzielt wurde (z.B. Bonuszahlung für Leistungen des Vorjahres), ist für die Ermittlung der Arbeitstage CH auf die Verdienstperiode abzustellen.

Damit «AgroOffice Lohn» den steuerbaren Lohn in diesen Spezialfällen automatisch berechnen kann, stehen folgende Werte zur Verfügung:

Klassierung für Ausscheidung CH-Arbeitstage ?	Aktueller Monat
	Aktueller Monat
	Aktuelles Jahr
	Vorjahr

Der QST-Lohn entspricht dabei der Summe aus den folgenden Totalen:

- Klassierung «Aktueller Monat»: Total aller für den aktuellen Monat ausbezahlten Lohnarten dividiert durch Arbeitstage effektiv des aktuellen Monats und multipliziert mit Arbeitstage CH des aktuellen Monats.
- Klassierung «Aktuelles Jahr»: Total aller für das aktuelle Jahr ausbezahlten Lohnarten (z.B. 13. Monatslohn) dividiert durch Arbeitstage effektiv kumuliert des aktuellen Jahres und multipliziert mit Arbeitstagen CH kumuliert des aktuellen Jahres
- Total aller für das Vorjahr ausbezahlten Lohnarten (bspw. Bonus) dividiert durch Arbeitstage effektiv kumuliert des Vorjahres und multipliziert mit Arbeitstagen CH kumuliert des Vorjahres.

Beim Eröffnen der Lohnarten 2021 haben wir alle bestehenden Lohnarten mit der Ausprägung «aktueller Monat» initiiert, da uns kein eindeutiges Merkmal vorlag.

**Wenn Sie quellensteuerpflichtiges Personal haben, wo schweizerische resp. ausländische Arbeitstage ausgeschieden werden müssen, dann müssen Sie zwingend alle Lohnarten nachbearbeiten, welche mit kumulierten Arbeitstagen für das laufende Jahr oder aber mit dem kumulierten Werten aus dem Vorjahr umgerechnet werden müssen.**

## Zusätzliche Hilfslohnarten für automatische QST-Berechnung benötigt

Da in verschiedene Situationen zwischen «periodischen» und «aperiodischen» Werten unterschieden werden muss, werden zwingend zwei neue Hilfslohnarten in diesem Zusammenhang benötigt. Diese müssen Sie in jedem Fall erfassen, noch bevor Sie Lohnabrechnungen für quellensteuerpflichtige Personen im Lohnjahr 2021 erstellen können.

Wenn Ihre Lohnbuchhaltung auf dem Referenzlohnartenstamm basiert, sollten Sie im Bereich 907x derzeit folgende Lohnarten vorfinden:

9064	BVG-Lohn K2010	Hilfszeilen					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9070	QST-Basis	Hilfszeilen					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9071	QST-Lohn aktueller Monat	Hilfszeilen					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9072	QST-Lohn Korrekturen	Hilfszeilen					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9074	QST-Satzbestimmendes Einkomm...	Hilfszeilen					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In unserem Beispiel ist die höchste Nummer bei den QST-Lohnarten die Nummer 9074. Deshalb eröffnen wir nun einfach zwei Lohnarten mit den Nummer 9075 und 9076. Sollten diese bei Ihnen bereits anderweitig verwendet worden sein, dann können Sie auch in den 908x-Bereich wechseln. Wichtig ist, dass die Codierung der beiden neuen Lohnarten wie folgt vorgenommen wird:

**Lohnart erfassen**

**Lohnart**

Nummer: 9075

Bezeichnung: QST-SB-Lohn periodisch

**Typ der Lohnart**

Bruttolohn  
  Beiträge/Abzüge (Versicherungen/QST)  
  Sonstige Zulagen/Abzüge  
  Hilfszeilen

**Berechnungsgrundlage**

Totale  
  Basen

für Versicherung:

- AHV
- ALV
- ALVZ
- BUV
- UVGZ
- KTG
- BVG
- QST

für Basisart:

- Basis
- Lohn
- Satzbestimmendes Einkommen periodisch
- Satzbestimmendes Einkommen aperiodisch
- Satzbestimmendes Einkommen Total
- Korrektur

**Lohnart erfassen**

**Lohnart**

Nummer: 9076

Bezeichnung: QST-SB-Lohn aperiodisch

**Typ der Lohnart**

Bruttolohn  
  Beiträge/Abzüge (Versicherungen/QST)  
  Sonstige Zulagen/Abzüge  
  Hilfszeilen

**Berechnungsgrundlage**

Totale  
  Basen

für Versicherung:

- AHV
- ALV
- ALVZ
- BUV
- UVGZ
- KTG
- BVG
- QST

für Basisart:

- Basis
- Lohn
- Satzbestimmendes Einkommen periodisch
- Satzbestimmendes Einkommen aperiodisch
- Satzbestimmendes Einkommen Total
- Korrektur

Sobald diese beiden neuen Hilfslohnarten eröffnet sind, können Sie die Lohnart für den QST-Abzug anpassen. Wenn mit unserem Standard-Lohnartenstamm gearbeitet wird, ist das die Lohnart 5060.

Wenn Sie diese Lohnart mit «ändern» aufrufen, fehlen die passenden Hilfslohnarten bei zwei Eingabefeldern:

**Lohnart ändern**

**Lohnart**  
 Nummer: 5060  
 Bezeichnung: Quellensteuerabzug

**Typ der Lohnart**  
 Bruttolohn  Beiträge/Abzüge (Versicherungen/QST)  Sonstige Zulagen/Abzüge  Hilfszeilen

**Auswirkung auf die Lohnsumme (Vorzeichen)**  
 Zunahme (+)  Abnahme (-)

**Berechnungsgrundlage**  
 Automatische Generierung aufgrund Versicherung/QST-Einstellungen  
 Pauschale Erfassung/fixer Betrag mit Verknüpfung zu Versicherung  
 Individuell ohne Verknüpfung zu Versicherung  
 Quellensteuer Tarifsatz manuell verwaltbar  
 Quellensteuerkorrektur  
 Quellensteuer Kirchensteuer

**für Versicherung**  
 AHV  
 ALV  
 ALVZ  
 FAK  
 BUV  
 UVGZ  
 KTG  
 BVG  
 QST

**Lohnartenzuteilung**  
 Lohn: 9071 - QST-Lohn aktueller Monat  
 Satzbestimmender Lohn: 9074 - QST-Satzbestimmendes Einkommen  
 Satzbestimmend periodisch:   
 Satzbestimmend aperiodisch:   
 QST-Code: B - QST-Betrag

**Statistikcode (Lohnstrukturerhebung)...**  
 Jahr:   
 Oktober:   
**Zuteilung zu Ziffer auf Lohnausweis**  
 12 - Quellensteuerabzug

Abbruch | Speichern

Weisen Sie nun die beiden zuvor eröffneten Lohnarten den beiden leeren Felder wie folgt zu:

**Lohnart ändern**

**Lohnart**  
 Nummer: 5060  
 Bezeichnung: Quellensteuerabzug

**Typ der Lohnart**  
 Bruttolohn  Beiträge/Abzüge (Versicherungen/QST)  Sonstige Zulagen/Abzüge  Hilfszeilen

**Auswirkung auf die Lohnsumme (Vorzeichen)**  
 Zunahme (+)  Abnahme (-)

**Berechnungsgrundlage**  
 Automatische Generierung aufgrund Versicherung/QST-Einstellungen  
 Pauschale Erfassung/fixer Betrag mit Verknüpfung zu Versicherung  
 Individuell ohne Verknüpfung zu Versicherung  
 Quellensteuer Tarifsatz manuell verwaltbar  
 Quellensteuerkorrektur  
 Quellensteuer Kirchensteuer

**für Versicherung**  
 AHV  
 ALV  
 ALVZ  
 FAK  
 BUV  
 UVGZ  
 KTG  
 BVG  
 QST

**Lohnartenzuteilung**  
 Lohn: 9071 - QST-Lohn aktueller Monat  
 Satzbestimmender Lohn: 9074 - QST-Satzbestimmendes Einkommen  
 Satzbestimmend periodisch: 9075 - QST-SB-Lohn periodisch  
 Satzbestimmend aperiodisch: 9076 - QST-SB-Lohn aperiodisch  
 QST-Code: B - QST-Betrag

**Statistikcode (Lohnstrukturerhebung)...**  
 Jahr:   
 Oktober:   
**Zuteilung zu Ziffer auf Lohnausweis**  
 12 - Quellensteuerabzug

Abbruch | Speichern

## Optionale Vorbereitungsarbeiten für allfällige Nachzahlungen der Familienausgleichskasse






Da neu für die harmonisierte QST-Berechnung zwischen periodischen und aperiodischen Leistungen unterschieden werden muss, wurden im neuen Referenz-Lohnartenstamm aus den aktuellen Swissdec-Richtlinien verschiedene zusätzliche Lohnarten eingeführt, welche so im bisher verwendeten Lohnartenstamm nicht aufgeführt waren. Siehe dazu Auszug aus dem Lohnartenstamm der aktuellen Swissdec-Richtlinien:

2070	ALV-Entschädigung	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	
2075	Karenztag KA/SW	5000	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	
3000	Kinderzulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	K
3001	Kinderzulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	1	K
3010	Ausbildungszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	K
3011	Ausbildungszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	1	K
3030	Familienzulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	K
3031	Familienzulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	3	K
3032	Haushaltszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	K
3033	Haushaltszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	3	K
3034	Geburtszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	2	Q
3035	Heiratszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	Q
3036	Betreuungszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	K
3037	Betreuungszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	K

Wir empfehlen Ihnen, diese zusätzlichen Lohnarten bei Gelegenheit ebenfalls nachzuerfassen, damit diese Lohnarten bereits vorhanden sind, wenn Sie in Zukunft einmal benötigt würden. Selbstverständlich können Sie diese zusätzlichen Lohnarten aber natürlich auch erst dann zumal erfassen, wenn sie effektiv benötigt werden. Dank der «Kopierfunktion» wäre dies jedoch relativ rasch erledigt...

Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf jene Lohnart, die Sie duplizieren möchten.

2070	ALV-Entschädigung	Bruttolohn
2075	Karenztag KA/SW	Bruttolohn
3000	Kinderzulage	n
3010	Ausbildungszulage	n
3030	Familienzulage	n
3031	Haushaltszulage	n
3032	Geburtszulage	n
3033	Heiratszulage	n
3034	Betreuungszulage	Bruttolohn

-  Erfassen (Ctrl+N)
-  Ändern (Ctrl+O)
-  Löschen (Delete)
-  Kopieren (Ctrl+K)
-  Aktualisieren (F5)

Ergänzen Sie nun die gelb markierten Bereiche resp. ändern den bisher hinterlegten Wert wie folgt ab:

**Lohnart**

Nummer: 3001

Bezeichnung: Kinderzulage Nachzahlung

**Typ der Lohnart**

Bruttolohn  
  Beiträge/Abzüge (Versicherungen/QST)  
  Sonstige Zulagen/Abzüge  
  Hilfszeilen

Ausnahme: Wird nicht im Bruttolohn berücksichtigt.

**Auswirkung auf die Lohnsumme (Vorzeichen)**

Zunahme (+)  
  Abnahme (-)

**Berechnungsgrundlage**

Pauschale Erfassung/fixer Betrag  
 Menge \* Ansatz  
 In Prozenten  
 FAK-Zulage  
 Automatisch (Hilfslohnart)

Wiederkehrend  
 Einmalig

Kinderspezifisch

**Lohnart hat Auswirkung auf folgende Lohnbasen**

AHV/ALV  
  UVG  
  UVGZ  
 KTG  
  BVG  
 QST  
 13. Monatslohn (ML)

QST-Detail: H - Familienzulagen  
 Gruppe für Satzbestimmung: Aperiodischer Lohnbestandteil (unregelmässig/einmalig)  
 Klassierung für Ausscheidung CH-Arbeitstage: Aktuelles Jahr

**Brutto-/Nettolohnvereinbarung**

Brutto (Normalfall)  
 Netto

**Relevant für Auszahlung?**

Ja (=Barlohn)  
 Nein (=Geldwerte Leistung)

**Periodizität**

In jedem Lohnlauf enthalten  
 Nur bei bestimmten Monaten verfügbar

**Statistikcode (Lohnstrukturerhebung)...**

Jahr: K - Familienzulagen

Oktober: K - Familienzulagen

**Zuteilung zu Ziffer auf Lohnausweis**

3 - Unregelmässige Leistungen

✖ Abbruch  
 💾 Speichern

Wiederholen Sie diesen Vorgang für alle Lohnarten, welche bei Ihnen jemals zum Einsatz kommen könnten.